

der Cron. Slav. hat sie ihre sämtlichen Arnold-Nachrichten übernommen¹.

Man hat die Abfassungszeit der Cronica Saxonum immer zu früh angesetzt: Potthast² meinte gar, sie sei schon zu Anfang des 13. Jahrhunderts geschrieben. Waitz³ berichtigte das und setzte sie um die Mitte oder zweifelnd in die zweite Hälfte desselben Jahrhunderts. Kohlmann⁴ bestimmte die Abfassung mit etwas zu siegender Gewissheit auf die Jahre 1279/80. Aber die Historia de duce Hinrico ist erst nach 1283 geschrieben und die Cron. Slavorum noch später. Sie reicht zwar nur bis zum Tode Kaiser Ottos IV. (1218), aber ich nahm oben (S. 176) ohne Weiteres an, dass sie eine Arbeit des Chorherrn von St. Blasien sei, der um 1294 die ganze historische Sammlung der Trierer Hs. veranstaltete, und ich that recht damit. Denn sie ist genau in derselben Weise aus Helmold und Arnold excerpiert, wie die Cronica Boemorum derselben Handschrift, die bis 1278 reicht (oben S. 169), aus Cosmas und seinen Fortsetzern. Ferner zu den Worten der Chron. princ. Sax.: 'Obiit autem Leo a. D. MCXCV.'⁵ hat der Chorherr von St. Blasien das Datum hinzugegesetzt 'VIII. Idus Augusti'. Und in der Cronica Slavorum lesen wir: 'Dux autem senior Deo et sibi intendens reliquum vite sue Brunswic exegit, anno autem Domini MCXCV⁶, VIII. Idus Augusti in Domino obdormivit'. Die vorhergehenden Worte sind aus Arnold V, 20 übernommen⁷, der aber meldet weder Todesjahr noch -Tag des Herzogs. Der Chorherr hat also an beiden Stellen in gleicher Weise das Todesdatum des Stifters seines Klosters eingefügt, wir werden somit zugestehen, dass die Cron. Slavorum seine Arbeit ist. Also ist die Cronica Saxonum nach 1294 geschrieben.

Wie aber erklärt sich nun die Uebereinstimmung zwischen der Cronica Saxonum und der Cronica ducum de Brunsvick und der Chron. princ. Saxoniae, die so viele Irrungen ver-

1) Auch alles, was bei Heinrich von Herford S. 173 f. aus der Cron. Saxonum citiert wird und auf Arnold zurückgeht, stammt aus der Cron. Slav. 2) Henric. de Hervordia p. xix. 3) Ueber eine sächs. Kaiserchronik S. 41. 4) Die Braunschweiger Reimchronik S. 15. Freilich herrscht ja bei ihm durchweg die Vermischung der wirklichen Cron. Sax. mit der von ihm irrig supponierten, welche die Quelle der Reimchronik sein sollte. 5) Die Hs. hat corrupt MCXXI. 6) Hier hat die Hs. MCXCI. 7) 'Dux autem senior variis negotiis deditus, his videlicet que ad ornatum domus Dei pertinerent vel etiam aule proprie in Brunswich, residuum vite sue tempus quietus exegit'. Der Satz ist aus der Cron. Slav. auch in die Cron. Sax. übergegangen, die sich hier wie stets von Arnold weiter entfernt als die Cron. Slav.: 'Dux autem senior *Henricus Leo*, Deo intendens, *principatum Henrico filio suo dimisit* (ein irriger Zusatz) et reliquum vite Brunswic exegit. Et obdormivit in Domino 1195, 8. Ydus Augusti'.